

Hausordnung des Richard-Wagner-Gymnasiums Bayreuth

Stand: September 2009

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Ordnung im Haus**
- 3. Ordnung in der Mensa**
- 4. Unterricht**
- 5. Pausen und Zwischenstunden**
- 6. Vor und nach dem Unterricht**
- 7. Verhalten bei Gefahren und Unfällen**
- 8. Die Schule im Winter**
- 9. Schlussbemerkung**

1. Vorbemerkung

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung und die Verwaltung fühlen sich gemeinsam für die Schule verantwortlich. Diese Hausordnung ist Grundlage für ein vertrauensvolles, harmonisches Zusammenleben und einen sicheren, geordneten Schulalltag. Es wird erwartet, dass sich alle höflich und rücksichtsvoll verhalten.

Der Schulleiter des Richard-Wagner-Gymnasiums erlässt gemäß § 89 GSO unter Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Aufwandsträgers die folgende, am 01.08.1990 in Kraft getretene und am 01.09.2000 zuletzt geänderte Hausordnung.

2. Ordnung im Haus

a. Jeder ist für die pflegliche Behandlung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterial verantwortlich. Schäden im Schulbereich werden sofort dem Sekretariat, einem Lehrer oder dem Hausmeister gemeldet. Mutwillige Beschädigungen und Verunreinigungen verpflichten zu Schadensersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

b. Um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, achten alle besonders auch auf Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen (vgl. die in den Klassenzimmern aushängenden Hinweise). Nicht nur der eigens eingeteilte Ordnungsdienst ist dafür zuständig. Abfall ist in die entsprechenden Behälter zu entsorgen; wir praktizieren Mülltrennung. Während des Unterrichts soll nicht gegessen und getrunken werden. Getränke in offenen Gefäßen gehören nicht in die Klassenzimmer.

c. In die Bibliothek dürfen keine Taschen und keine Speisen und Getränke mitgenommen werden. Für Taschen stehen Schrankfächer vor der Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein Arbeitsraum. Absolute Ruhe und gegenseitige Rücksichtnahme sind selbstverständlich. Die Aufsicht wird auf Einhaltung dieser Regeln achten.

d. In den Toiletten sind Sauberkeit und Hygiene selbstverständlich.

- e. Die Ausgestaltung der Klassenzimmer und die Veränderung der Sitzordnung erfolgt in Absprache mit dem Klassenleiter.
- f. Für mitgebrachte Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen. Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollen daher nicht mit in die Schule gebracht werden. Fundsachen beim Hausmeister abgeben.
- g. Am Stundenende sorgen die Schülerinnen und Schüler, speziell aber der Tafel- und der Ordnungsdienst dafür, dass die Tafel sauber gewischt ist und sich das Zimmer in ordentlichem Zustand befindet. Beim Verlassen der Unterrichtsräume werden alle Lichter ausgeschaltet und die Fenster geschlossen. Der Lehrer schließt das Klassenzimmer ab.
- h. Die Schulparkplätze stehen während der Unterrichtszeit ausschließlich den Bediensteten der Schule zur Verfügung. Zweiräder werden an den dafür angewiesenen Plätzen abgestellt. Das Umherfahren im Schulhof ist wegen der Unfallgefahr untersagt.
- i. Umweltbewusstes Verhalten erfordert, dass der Verbrauch von Wasser, Heizung und Strom auf das notwendige Maß beschränkt und die Abfallmenge soweit wie möglich reduziert wird.
- j. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.
- k. Verboten sind Alkohol, Drogen und die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen.
- l. Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien müssen – sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen - im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. In dringenden Fällen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft Erziehungsberechtigte anzurufen.
- m. Unbefugten ist es verboten, das Schulhaus und das Schulgelände zu betreten.

3. Ordnung in der Mensa

- a. Der Aufenthalt in der Mensa ist nur zum Essen und Trinken gestattet. Für Hausaufgaben stehen eigene Räume zur Verfügung (Raum 141 im Mensagebäude).
- b. In der Mensa räumt jeder seinen Platz auf: Müll und Speisereste werden entsorgt, Besteck und Geschirr in den bereit stehenden Geschirrwagen eingestellt, zum Reinigen der Tische stehen Eimer mit Wasser und Wischlappen bereit.
- c. Die Stühle werden nach Benützung wieder richtig hingestellt, besonders auch die Stühle im Außenbereich.
- d. Es dürfen keine Speisen und Getränke in den ersten Stock des Mensagebäudes und in die anderen Teile des Schulgebäudes mitgenommen werden.
- e. Im Winter und an kälteren Tagen in der Übergangszeit benützen wir den Haupteingang, die Türen zum Pausenhof sollen dann geschlossen gehalten werden.

4. Unterricht

a. Stundentafel

1. Stunde	07:45 – 08:30 Uhr
2. Stunde	08:30 – 09:15 Uhr
Pause	09:15 – 09:35 Uhr
3. Stunde	09:35 – 10:20 Uhr
4. Stunde	10:20 – 11:05 Uhr
Pause	11:05 – 11:15 Uhr
5. Stunde	11:15 – 12:00 Uhr
6. Stunde bzw. Mittagspause I	12:00 – 12:45 Uhr
7. Stunde bzw. Mittagspause II	12:45 – 13:30 Uhr
8. Stunde	13:30 – 14:15 Uhr
9. Stunde	14:15 – 15:00 Uhr
Pause	15:00 – 15:05 Uhr
10. Stunde	15:05 – 15:50 Uhr
11. Stunde	15:50 – 16:35 Uhr

b. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse noch ohne Lehrer, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.

c. Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde fragen die Klassensprecher im Sekretariat nach, ob fehlende Schüler entschuldigt sind. Diese Regelung gilt bis inklusive der 8. Jahrgangsstufe.

d. Änderungen des Stundenplans stehen täglich am entsprechenden Aushang.

e. Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken und deshalb das Schulgebäude vorzeitig verlassen wollen, verständigen den Fachlehrer der laufenden oder der folgenden Stunde und beantragen im Sekretariat II eine Befreiung. Die Abmeldung ist von den Eltern gegenzuzeichnen. Bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Befreiungen vom laufenden Unterricht werden grundsätzlich nur von der Schulleitung erteilt. Für alle weiteren Schulversäumnisse gilt die Absenzenregelung.

f. Absenzenregelung

Kann ein Schüler wegen Krankheit oder einem anderen zwingenden Grund den Unterricht oder eine schulische Veranstaltung nicht besuchen, so ist dies der Schule telefonisch oder per Fax vor dem Unterricht, am besten bis 7:30 Uhr, unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Bei der Rückkehr muss unverzüglich eine Krankheitsbestätigung (Vordruck im Sekretariat II) beim Klassenleiter / der Klassenleiterin abgegeben werden. Bei Erkrankungen von mehr als zwei Tagen muss spätestens am dritten Tag die Schule auch schriftlich verständigt sein. Dauert die Abwesenheit länger als zehn Tage, muss außerdem ein ärztliches Attest abgegeben werden. Dieses Zeugnis kann nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat.

In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf vorher einzureichenden schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht befreien. Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen. Arztbesuche sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.

5. Pausen und Zwischenstunden

- a. Die Aufsichten regelt ein besonderer Plan, der Bestandteil dieser Hausordnung ist.
- b. Die große Pause dient der Erholung und Bewegung an der frischen Luft. Daher begeben sich die Schüler und Schülerinnen der Klassen 5 – 10 in den Pausenhof. Den Schülerinnen und Schülern ab der 11. Jahrgangsstufe ist der Aufenthalt im Klassenzimmer gestattet. Alle anderen Klassenzimmer und die Fachräume werden zu Beginn der großen Pause abgeschlossen. Der Aufenthalt in den Gängen ist untersagt.
Bei ungünstigen Wetterverhältnissen ist der Aufenthalt in der oberen und unteren Pausenhalle und in den jeweils angrenzenden Gängen des Erdgeschosses gestattet.
- c. In den Pausen – ausgenommen ist die Mittagspause – bleiben die Schüler der Klassen 5 – 10 im Schulbereich. Der Schulleiter kann für die 10. Klassen die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in Freistunden erteilen, wenn diese die Gewähr für verantwortungsbewusstes Verhalten bieten.

6. Vor und nach dem Unterricht

- a. Das gesamte Schulhaus ist ab 7:25 Uhr geöffnet. Für die Schüler, die bereits früher zur Schule kommen, ist ab 7:00 Uhr der überdachte Eingang am Wittelsbacherring geöffnet. Sie können sich in der Pausenhalle aufhalten.
- b. Nach Öffnung des Hauses begeben sich alle Schüler in ihre Klassenzimmer. Fachräume dürfen nur betreten werden, wenn ein Lehrer anwesend ist.
- c. Die Präsenzen für die erste und die sechste Stunde und die Aufsichten vor Beginn des Unterrichts und während der Mittagspause regelt ein besonderer Plan.
- d. Für die Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht und für Freistunden am Nachmittag stehen Aufenthalts- und Arbeitsräume im Mensagebäude zur Verfügung (Silentiumraum D 141). Für die Arbeit der Fachtutoren werden besondere Räume ausgewiesen.

Für Schüler der Oberstufe und für die SMV stehen gesonderte Aufenthaltsräume zur Verfügung. Ihre Nutzung setzt gegenseitige Rücksichtnahme und einen pfleglichen Umgang mit Einrichtungsgegenständen und Ausstattung voraus.
- e. Das gesamte Schulhaus wird Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr, am Freitag um 16:15 Uhr geschlossen.

7. Verhalten bei Gefahren und Unfällen.

- a. Der Alarmplan der Schule ist Bestandteil dieser Hausordnung.
- b. Der Klassenleiter informiert seine Klasse über die im Alarmfall vorgesehenen Fluchtwege. Er achtet darauf, dass im Klassenzimmer ein entsprechender Aushang vorhanden ist.
- c. Verunglückt ein Schüler im Schulbereich oder auf dem Schulweg oder ist er an einem Unfall beteiligt, so ist davon unverzüglich das Direktorat zu unterrichten.

